

Stadt Lüdinghausen
-Der Bürgermeister-
Borg 2
59348 Lüdinghausen

**Umgestaltung des Parkplatzes Steverstraße einschließlich Errichtung von Wohnmobilstellplätzen,
Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich rege gem. § 24 Gemeindeordnung NRW an,

1. auf die Umgestaltung des genannten Parkplatzes sowie die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen zu verzichten
2. und somit Büsche und Bäume auf dem Parkplatz vor Fällung und vor Verletzungen durch bauliche Eingriffe/Maßnahmen zu schützen.

Begründung:

zu 1.): Die mit der Umgestaltung verbundene Rodung des Baumbestandes ist nicht zu akzeptieren. Die vorhandenen alten, standfesten vitalen Bäume sind für das Stadtklima unverzichtbar. Jeder gesunde Baum, der gerodet wird, ist einer zu viel.

zu 2.): In der Ratssitzung am 23.06.2022 ist die Vergabe des Auftrages zur Realisierung des genannten Projektes beschlossen worden. Vermutlich hat die Verwaltung daraufhin einen rechtsgültigen Vertrag mit dem mindestbietenden Unternehmen abgeschlossen. Der geforderte Verzicht auf die Umsetzung des genannten Projektes, begründet einen Schadensersatzanspruch. Die Verwaltung hat mit dem Vertragspartner zu verhandeln ob dieser Anspruch durch die Vergabe eines alternativen Auftrages abgelöst werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein ist der Schadensersatz in Kauf zu nehmen, weil der Schaden für die Stadt Lüdinghausen durch die Umsetzung des geplanten Projektes weitaus größer ist.

Mit freundlichen Grüßen